

# Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 10.09.2013, 18:05 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Martin Althoff		
Herr Thomas Appelt		
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Manfred Holters	FDP	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Heinrich Klöpfer		
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Frau Stefanie Benting		
Herr Erwin Borgelt	Aktiv für Coesfeld	
Herr Johannes Hammans		
Herr Mathias Kwesi Kwakwa	Jugendamtselternbeirat	
Herr Dankward Niedermeier		
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Herr Andreas Wellenbüscher		Abwesend ab 20.45 Uhr
<b>Verwaltung</b>		
Herr Bernd Kasischke		
Frau Kristina Klare		
Herr Hartmut Kreuznacht		

Schriftführung: Frau Heike Feldmann

Herr Lutz Wedhorn eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:55 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin bis zum Ende der Wahlperiode 2014  
Vorlage: 163/2013
- 3 Elternbefragung des Jugendamtselternbeirates  
Vorlage: 142/2013
- 4 Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung Hier: Randzeiten- und Spontanbetreuung im Familienzentrum Anna Katharina  
Vorlage: 181/2013
- 5 Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti für die Aktion 72 h und Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna-Katharina für Rock am Turm  
Vorlage: 118/2013
- 6 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
Vorlage: 158/2013
- 7 45-Stunden-Buchungen in den Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 162/2013
- 8 Richtlinien zur Gewährung einmaliger Beihilfen gemäß § 39 SGB VIII  
Vorlage: 154/2013
- 9 Bericht über die Ausführung des Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie  
Vorlage: 176/2013
- 10 Bericht über die Ausführung des Budgets 50  
Vorlage: 169/2013
- 11 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Anfragen

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Der Ausschussvorsitzende fragt an, ob der Ausschuss mit einer Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung einverstanden sei. Der Tagesordnungspunkt 3 soll mit Tagesordnungspunkt 4 getauscht werden. Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwände.

TOP 1.1	für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
---------	--

Herr Kreuznacht erstattet folgende Berichte:

#### **Kooperationsvereinbarung Schule/Jugendhilfe bei möglicher Kindeswohlgefährdung**

In Zusammenarbeit der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Unteren Schulaufsicht, beides beim Kreis Coesfeld, sei eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe erstellt worden, die das Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung abstimmen soll. Von den insgesamt 19 Schulen in der Stadt Coesfeld hätten mittlerweile 17 die Vereinbarung mit dem Fachbereich 51 geschlossen. Die Vereinbarung stelle einen weiteren Baustein für den aktiven Kinderschutz dar.

#### **Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Der Ausschuss hat die Verwaltung am 12.3.2013 beauftragt, die Mittel für 2013 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 7.208,00 € im Sinne der Bundesinitiative zu beantragen, für folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung und Qualifizierung des Coesfelder Netzwerkes Frühe Hilfen
- Erstellen eines Konzepts zum Einsatz von Familienhebammen
- Erstellen eines Konzepts zum Einsatz von ehrenamtlichen Kräften.

Mit Datum 25.05.2013 seien die Mittel bewilligt worden, mit der Arbeit sei begonnen worden.

#### **Expertenhearing zur Kinder- und Jugendarbeit**

Die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld hätten eine Expertenrunde am 12.06.2013 in Dülmen durchgeführt, an der ca. 30 Fachkräfte aus Jugendverbänden- und vereinen teilnahmen. Anlass sei die Beteiligung der freien Träger im Hinblick auf die Fortschreibung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne, die für die kommende Legislaturperiode 2014 – 2020 anstehe.

Bei den Themen ging es u. a. um

- die Harmonisierung der Förderrichtlinien und der Antragsverfahren

- die Weiterentwicklung der Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und -leitern
- den Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ergebnisse dieses Hearings würden in die weiteren kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingebracht.

### **KESS-Kurse im Rahmen des Bündnisses für Erziehung**

Im Herbst 2013 würden drei KESS-Erziehen-Kurse in den Kindertageseinrichtungen St. Jakob, Anna-Katharina-Emmerick und St. Johannes und zwei Kurse Kess-Erziehen „Abenteuer Pubertät“ in der Freiherr-von-Stein-Realschule und in der Familienbildungsstätte angeboten. Geplant sei, in der Dezember-Sitzung des Ausschusses über die bisherige Arbeit des Bündnisses für Erziehung zu berichten.

### **Hausaufgaben-, Spiel- und Basteltreff im Pfarrheim der Anna-Katharina-Gemeinde**

Nachdem das Spiel- und Nachbarschaftshaus in der Steinbicker Straße zum Januar 2013 geschlossen wurde, werde die Arbeit in Absprache mit der Anna-Katharina-Gemeinde im dortigen Pfarrhaus weitergeführt, zunächst für die Kinder, die in der Steinbicker Straße wohnen, incl. Abholdienst, dann auch ausgeweitet auf alle Kinder aus Coesfeld. Der Abholdienst ist nicht mehr erforderlich, da die Kinder mittlerweile selbständig zum Pfarrheim kommen. An drei Nachmittagen werde nun Hausaufgabenbetreuung angeboten, an einem Nachmittag der Spiel- und Basteltreff. Das Angebot werde regelmäßig von 8 Kindern angenommen.

### **U3-Inanspruchnahme zum 01.08.2013**

Zum 15.3.2013 seien dem Land 284 u3-Plätze gemeldet worden, 262 Plätze für namentlich benannte Kinder, zusätzlich 22 Reserveplätze. Lt. KiBiz-Web, dem landesweit von öffentlichen und freien Trägern genutzten Betriebskostenprogramm, seien davon zum 01.08.2013 247 Plätze belegt gewesen, weitere 17 Kinder seien bereits für die spätere Aufnahme eingegeben. Damit seien 264 Plätze belegt. Eine nicht genau bekannte Zahl von Kinder habe zudem bereits Aufnahmezusagen von den Einrichtungen, sei aber noch nicht in KiBiz-Web gemeldet. Als Ergebnis könne man festhalten, dass die Reserve in jedem Fall vonnöten war und ist. Darüber hinaus stünden durch Überbelegung noch einzelne Plätze zur Verfügung. Die Verwaltung werde die Entwicklung weiter genau beobachten und im nächsten Ausschuss berichten.

### **Runder Tisch Kindertagesbetreuung**

Herr Dr. Robers berichtet, dass sich der „Runde Tisch“ Kindertagesbetreuung mit den Trägervertretern am 07.10.2013 trafe. Eine gesonderte Einladung werde noch versandt.

### **Kindertagespflege**

Weiterhin berichtet Dr. Robers, dass am 26.08.2013 ein „Offener Brief – Bürgerantrag“ von Frau Zumdick und Herrn Averkamp eingegangen sei. In diesem Brief gehe es um die Vergütung der Kindertagespflegepersonen. Der Brief sei allen Ausschussmitgliedern zugeleitet worden. Für die Sitzung am 10.12.2013 würde eine Vorlage zur Änderung der Richtlinien der Kindertagespflege erstellt, mit dem Ziel, die Vergütungssätze anzupassen und auf Dauer wieder zu einer kreiseinheitlichen Lösung zu kommen. Anschließend würden die Richtlinien vom Rat verabschiedet. Ziel sei das Inkrafttreten zum 01.01.2014.

### **KiBiz-Novellierung**

Herr Dr. Robers informiert über ein Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Novellierung des KiBiz. Es sei aller Voraussicht nach kein völlig neues Gesetz geplant. Überlegt werde landesseitig, die gesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen von derzeit 1,5 % pro Jahr auf 2,0 oder 2,5 % zu erhöhen. Zudem werde überlegt, wie mit der Zunahme der 45-Stunden-Betreuungsverträge umgehen sei. Landesweit läge der Anteil der Betreuungsverträge in der U3-Betreuung derzeit bei 58 %.

Es sei von Seiten des Landes darüber nachgedacht worden, ein einheitliches Anmeldesystem für Kindertageseinrichtungen einzuführen. Das sei aus wettbewerbsrechtlichen Gründen verworfen worden. Die Stadt Coesfeld müsse sich angesichts ihrer Größe überlegen, ob sie ein eigenes Anmeldesystem erwerben müsse, die weitere Entwicklung in diesem Bereich werde aber beobachtet.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
---

Herr Dr. Robers stellt den Ausschussmitgliedern den neuen Leiter des Fachbereichs Soziales und Wohnen, Herrn Bernd Kasischke, vor.

Herr Kasischke berichtet, dass die Asylbewerberzahl stark gestiegen sei. Bundesweit gäbe es im 1. Halbjahr 86,5 % mehr Anträge als im 1. Halbjahr 2012. In der Stadt Coesfeld seien aktuell 93 leistungsberechtigte Flüchtlinge nach AsylBewLG untergebracht. Insgesamt seien in diesem Jahr bereits 61 Zugänge und nur 28 Abgänge (netto: + 33 Personen) zu verzeichnen. 78 Personen werden in den 5 städtischen Unterkünften untergebracht, 15 Personen in Mietwohnungen.

In den Unterkünften gäbe es vorläufig noch Aufnahmepotential. In der Obdachlosenunterkunft Darfelder Weg seien die Unterbringungsmöglichkeiten allerdings momentan sehr beschränkt. Die untergebrachten Personen würden weit möglichst bei der Suche nach privatem Wohnraum unterstützt.

TOP 2 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin bis zum Ende der Wahlperiode 2014 Vorlage: 163/2013
---

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, bis zum Ablauf der Wahlperiode des Ausschusses Frau Kristina Klare als stellvertretende Schriftführerin zu benennen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	0	0

TOP 3	Elternbefragung des Jugendamtseleternbeirates Vorlage: 142/2013
-------	--

Herr Kwakwa stellt die Elternbefragung des Jugendamtseleternbeirates vor.

Nach kurzen Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder dankt Herr Wedhorn Herrn Kwakwa für seine Präsentation.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Bericht des Jugendamtseleternbeirates über die Ergebnisse der Elternbefragung in den Coesfelder Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung Hier: Randzeiten- und Spontanbetreuung im Familienzentrum Anna Katharina Vorlage: 181/2013
-------	--

Dr. Robers und Frau Hurländer stellen das Projekt Randzeiten- und Spontanbetreuung im Familienzentrum Anna Katharina vor. Ziel ist, das Angebot der Regelbetreuung zu ergänzen und dabei die Arbeitnehmer- und betrieblichen Interessen zu berücksichtigen. Die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal und ist für alle Kinder bis zu deren Einschulung offen, unabhängig vom Wohnort und sonstigen Betreuungsplatz. Die Randzeiten- und Spontanbetreuung kann werktäglich von 16.00 – 20.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Eltern müssen ihr Kind spätestens bis 12.00 Uhr eines Werktages für den gleichen Tag anmelden. Das Pilotprojekt solle zum 01.01.2014 starten und sei zunächst auf drei Jahre ausgelegt.

Die Kosten für die Abrufbereitschaft der Fachkräfte (Fixkosten) würden durch vier Förderer bereits abgedeckt, namentlich: Sparkasse Westmünsterland, VR-Bank Westmünsterland eG, Stadtwerke Coesfeld GmbH, Maschinenbau Scholz GmbH & Co.KG.

Werden ein oder mehrere Kinder betreut, fallen für den Betreuungszeitraum entsprechende Personalkosten an. Das damit verbundene finanzielle Risiko teilen sich die Partnerunternehmen Parador GmbH & Co. KG und J.W, Ostendorf GmbH & Co. KG mit der Stadt Coesfeld jeweils in Höhe bis zu 6.000,00 Euro. Der Betrag wird jeweils zum Ende eines Jahres spitz abgerechnet. Die tatsächliche Belastung für die Partner wird wahrscheinlich deutlich geringer ausfallen.

Für die Eltern fallen Betreuungskosten in Höhe von 5,00 € pro Betreuungsstunde an, wenn sie Mitarbeiter der Partnerunternehmen sind. Ansonsten werden 10,00 € pro Betreuungsstunde erhoben.

Herr Walde würde einen Ausbau auf die Frühzeiten ab 06.00 Uhr morgens befürworten. Herr Löbber fragt an, wie viele Unternehmen angesprochen wurden. Frau Dr. Tacke-Klaus von der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld erklärt, dass mit rund 20 Unternehmen ausführliche Gespräche zu einer möglichen Beteiligung an dem Projekt geführt wurden. Mit den o.g. Unternehmen sei man schließlich auf einen Nenner gekommen. Andere Unternehmen sehen von einer Beteiligung ab, da die Arbeitszeiten entsprechend den Betreuungsmöglichkeiten bereits flexibel gestaltet werden können, andere Projekte gefördert werden oder zunächst das Pilotprojekt abgewartet wird. Außerdem gibt es bei einigen Unternehmen kein Bedarf.

Der Ausschuss befürwortet das Projekt einhellig, zumal sich auch Arbeitgeber finanziell daran beteiligen. Wert wird darauf gelegt, das Projekt aktiv zu bewerben.

**Beschluss:**

Die Stadt Coesfeld beteiligt sich für die Dauer von drei Jahren am Projekt Randzeiten- und Spontanbetreuung im Familienzentrum Anna Katharina und sichert in einem Kooperationsvertrag mit anderen beteiligten Unternehmen und dem Träger der Maßnahme zu, ein mögliches Defizit von bis zu 6.025,- €/Jahr zu tragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	0	0

TOP 5	Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti für die Aktion 72 h und Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna-Katharina für Rock am Turm Vorlage: 118/2013
-------	--

Herr Walde weist darauf hin, dass vor Durchführung der Projekte im Rahmen der 72 Stunden-Aktion im Vorfeld die Voraussetzungen zu prüfen und ggfs. erforderliche Genehmigungen einzuholen seien, um eventuelle Schadens- bzw. Regressforderungen zu vermeiden.

Bemängelt wird von mehreren Ausschussmitgliedern, dass die Einnahmeseite der Veranstaltung „Rock am Turm“ nicht dokumentiert sei. Pfarrer Hammans sichert eine Endabrechnung für 2012 und 2013 zu.

Einhellig loben die Ausschussmitglieder die Veranstaltung.

Frau Walfort von der SPD-Fraktion stellt den Antrag, der Veranstaltung „Rock am Turm“ einen Zuschuss von 2.000,00 € zu bewilligen. Herr Dr. Robers verweist auf den Haushaltsansatz von insgesamt 2.000 €, so dass bei einer Förderung der 72 Std. Aktion mit 500 € nur noch 1.500 € für „Rock am Turm“ zur Verfügung stünden.

**Beschlussvorschlag 1 – Antrag SPD Fraktion:**

Es wird beschlossen, dem „Offenen Jugendtreff der Anna-Katharina Gemeinde“ für die Veranstaltung „Rock am Turm“ einen Zuschuss von 2.000,00 € zu gewähren.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, dem „Offenen Jugendtreff der Anna-Katharina Gemeinde“ für die Veranstaltung „Rock am Turm“ einen Zuschuss von 1.500,00 € zu gewähren.

**Beschlussvorschlag 3 :**

Es wird beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti für die Veranstaltung „72 h Aktion“ einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	1	10	0
Beschlussvorschlag 2	10	1	0
Beschlussvorschlag 3	11	0	0

TOP 6 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
Vorlage: 158/2013

Frau Walfort, SPD-Fraktion, kündigt an dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, weil die SPD das Betreuungsgeldes ablehne.

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	1	0

TOP 7 45-Stunden-Buchungen in den Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 162/2013

Verteilt werden zur Vorlage 162/2013 ein Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 03.09.13 und ein Schreiben des Montessori-Kinderhauses e.V. zur 45-Std.-Abfrage sowie ein Auszug aus dem Arbeitspapier der Landesjugendämter und der kommunalen Spitzenverbände NRW: Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr.

Eingangs erläutert Herr Dr. Robers den Rechtsanspruch der Eltern gegenüber der Stadt einerseits als zunächst bedarfsunabhängiger Grundanspruch (in einem Umfang von etwa 25 Std./Woche). Der zeitliche Umfang der täglichen Förderung richte sich für U3-Kinder aber nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. Abs.1 Satz 3 SGB XIII), der aufgrund objektiver Bedarfskriterien festzustellen sei. Möglich seien zur Begründung des individuellen Bedarfs kindbezogene und elternbezogene Kriterien. Beispiel für einen kindbezogenen Bedarf sei, wenn ein Kind in einer besonders belasteten Familie lebe; Beispiel für ein elternbezogenes Bedarfskriterium sei deren Erwerbstätigkeit, Bildungsmaßnahmen etc.

Außerdem weist Herr Dr. Robers auf die differenzierten Rechtsverhältnisse zwischen den unterschiedlichen Beteiligten Eltern/Kind, Jugendamt, Land NRW und Träger der Kindertageseinrichtungen hin. Die Jugendhilfeplanung der Stadt habe dem Land gegenüber sicher-

zustellen, dass der Anstieg der 45 Std.- Betreuung gegenüber dem Vorjahr bei Ü 3 Kindern nicht mehr als 4 Prozentpunkte betrage (§ 19 Abs. 3 S. 3 Kibiz).

Das Vorhaben der Verwaltung wird von den Ausschussmitgliedern kritisch kommentiert. Herr Hagemann stellt die Frage, warum der Bedarf bei 45-Stunden-Buchungen abgefragt werden solle und nicht bei 35- bzw. 25-Stunden-Buchungen. Pfarrer Hammans benennt das vorgeschlagene Vorgehen als Eingriff in die Trägerautonomie. Er und Herr Appelt schlagen vor, die Abfrage nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Träger bzw. Einrichtungen durchführen zu lassen. Herr Borgelt, Herr Klöpfer und Herr Hagemann kritisieren die landesrechtliche 4 Prozentpunkte - Deckelung.

Herr Dr. Robers weist nochmals auf die gesetzlichen Regelungen hin. Er ergänzt, dass die Verwaltung hier nicht gegen den Willen des Ausschusses handeln werde, weist aber auf das Risiko möglicher Mehrkosten hin.

Herr Hagemann stellt den Antrag, dass die Abfrage durch die Träger durchgeführt werden soll. Erst bei konkretem Bedarf soll die Verwaltung die Möglichkeit haben, auf die Daten zurückzugreifen. Herr Dr. betont, dass man dann auf die Bereitschaft der Träger zur Durchführung der Abfrage angewiesen sei.

Herr Borgelt regt redaktionelle Änderungen im Formular an, um zu verdeutlichen, dass bei individuellem Bedarf ein Rechtsanspruch bestehe.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Träger bzw. Leitungen der Kindertageseinrichtungen zu bitten, die „Abfrage zum Bedarf an 45 Std.-Buchungen“ bei den Eltern – ggfs. im Zusammenhang mit den Anmeldegesprächen – mithilfe des Fragebogens, der noch um einen Hinweis zum Rechtsanspruch ergänzt werden soll, durchzuführen und die Informationen der Verwaltung bereit zu stellen, wenn diese die Informationen konkret benötigt.

Erst wenn sich die Träger dazu nicht bereit erklären sollten, soll die Verwaltung die Abfrage selbst initiieren.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	0	1

TOP 8	Richtlinien zur Gewährung einmaliger Beihilfen gemäß § 39 SGB VIII Vorlage: 154/2013
-------	---

Frau Walfort regt an, als weiteren Anlass die Übernahme von Verhütungsmitteln zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaft aufzunehmen. Herr Kreuznacht antwortet, dass die Beihilfen an junge Menschen adressiert sind, die sich in qualifizierten, professionell begleiteten Unterbringungsformen befinden, in denen das Thema Sexualentwicklung und damit das Thema (ungewollter) Schwangerschaft regelmäßig aufgegriffen wird, bis hin zur Begleitung zum Frauenarzt. In besonders begründeten Einzelfällen werden bereits im Rahmen von Hilfen zur Erziehung Kosten übernommen. Die Beihilferichtlinien sehen unter Punkte 3.10 „Sonstige Anlässe“ vor, zu denen auch gehören kann, die Kosten für Verhütungsmittel zu übernehmen. Über weitere Möglichkeiten der Übernahme von Kosten der Verhütung werde die Verwaltung in der nächsten Sitzung berichten.

**Beschluss:**

Die in der Anlage 1 beigefügten „Richtlinien zur Gewährung einmaliger Beihilfen gemäß § 39 SGB VIII“ werden mit Wirkung vom 01.10.2013 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.01.2002 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 9 Bericht über die Ausführung des Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie  
Vorlage: 176/2013

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10 Bericht über die Ausführung des Budgets 50  
Vorlage: 169/2013

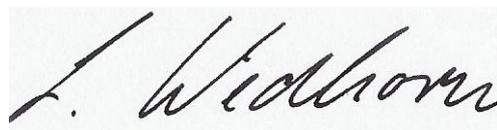
**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den zum 30.06.2013 erstellten Bericht zum Budget 50 „Soziales und Wohnen“ zur Kenntnis.

TOP 11 Anfragen

Herr Walde bittet darum, den für den Bauspielplatz verantwortlichen Fachkräften ein ausdrückliches Lob für die erfolgreiche Arbeit zu übermitteln. Frau Benting sagt eine Übermittlung zu.

Frau Walfort fragt an, ob der Ausschuss vor seiner nächsten Sitzung eine Besichtigung der Harler Schule durchführen könne. Herr Wedhorn stimmt dem grundsätzlich zu, Herr Kasi-schke weist darauf hin, dass ab Oktober Umbaumaßnahmen erfolgen und eine Besichtigung nach Abschluss der Arbeiten vorgenommen werden solle.



Lutz Wedhorn  
Vorsitzender

Heike Feldmann  
Schriftführerin

